

Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 21. September 2018

Stromtarife gültig ab 1. Januar 2019

Die Strompreise 2019 werden für die Haushalte um durchschnittlich 4 % sinken. Hauptgrund sind tiefere Kosten im Gemeinde- und Vorliegernetz. Entgegen dem Markttrend, erlaubt die langfristige Beschaffungsstrategie die Energiepreise für die Haushalte zu senken.

Für den typischen Haushalt mit 4'500 kWh/Jahr (Verbrauchsprofil H4) beträgt der Strompreis 18.24 Rappen pro Kilowattstunde (Rp./kWh). Dies entspricht einer Reduktion von 0.81 Rp. / kWh (-4%).

Auf ein Jahr gerechnet entspricht dies einer Stromrechnung von 821 Franken (-36 Fr.). Dieses Grundangebot beinhaltet 100 % erneuerbare Energie zertifiziert nach naturemade basic.

Stromtarif Basic 50

Dieser Stromtarif gilt für Haushalte und kleineres Gewerbe bis 50'000 kWh pro Jahr.

Stromtarif Basic Männedorf	Einheit	Hochtarif 2019	Niedertarif 2019	Abweichung zum Vorjahr	
Netznutzung ¹⁾	Rp./kWh	9.84	5.34	-0.23	-3 %
Energielieferung ²⁾	Rp./kWh	6.70	5.90	-0.13	-5 %
Netzzuschlag ³⁾	Rp./kWh	2.30	2.30	0.00	0 %
Verbrauchspreis exkl. MwSt.	Rp./kWh	18.89	13.59	-0.31	-4 %
Verbrauchspreis inkl. MwSt.⁴⁾	Rp./kWh	20.35	14.64	-0.24	-4 %
Grundpreis inkl. MwSt.	Fr./Monat	8.62		-1.38	-14 %

- 1) Die Netznutzung beinhaltet 0.24 Rp/kWh für Systemdienstleistung für die Betriebsführung des Übertragungsnetzes
- 2) Auf Bestellung wird auch Energie ohne Ökostrom geliefert.
- 3) Der Netzzuschlag wird zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie zum Schutz der Gewässer und Fische eingesetzt.
- 4) Der Mehrwertsteuersatz beträgt 7.7%.

Tarifzeiten, Gültigkeit und Allgemeine Bedingungen

Hochtarif gilt von Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr, Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr, Niedertarif für die übrige Zeit. Im übrigen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (AGB) des Elektrizitätswerks Männedorf vom 1. Januar 2009.

Rechtsmittelbelehrung

Die Publikation erfolgt anhand der Weisung 7/2008 der ECom. Gegen die Höhe der beschlossenen Strompreise kann bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission ECom, Effingerstrasse 39, 3003 Bern (info@elcom.admin.ch) ein Begehren auf Handeln eingereicht werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen nach Publikation beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 21. September 2018

Infrastruktur und Hochbau